

Energetische Sanierung? Aber sicher!

Modernisieren, ohne die eigene Gesundheit zu riskieren



AUS ALT MACH NEU.

IHRE AUFGABE.

IHRE VERANTWORTUNG.

Unser E-Learning Asbest liefert Grundkenntnisse nach TRGS 519.
Klick und los! Für sicheres Arbeiten mit asbesthaltigen Baustoffen.



www.bgbau.de/grundkenntnisse-asbest

 **BG BAU**



An unseren Infoständen erleben Sie Innovationen im Arbeitsschutz.



Hansjörg Schmidt-Kraepelin,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

nach längerer Pause ist das Messengeschäft inzwischen wieder in vollem Gang. Ein Messebesuch eignet sich gut, um Kontakte aufzufrischen und neue Produkte und Entwicklungen kennenzulernen.

Bei der großen Branchenmesse BAU haben wir im April unter anderem Ein-Personen-Gerüste, Automatikhaken und Montageteische zur Vorfertigung von Wand- und Deckenelementen vorgestellt. Das sind alles Arbeitsmittel, die dazu beitragen, das Risiko von Abstürzen zu verringern. Ein weiterer Vorteil: Die Anschaffung solcher Produkte fördern wir mit finanziellen Zuschüssen! Mehr zu unseren Arbeitsschutzprämien erfahren Sie unter www.bgbau.de/praemien.

Die nächsten Messen stehen schon vor der Tür, etwa die EPF – Fachmesse für Fußbodenbau Ende Juni in Feuchtwangen oder die NordBau im September in Neumünster. Die BG BAU ist jeweils mit Infoständen vor Ort. Kommen Sie gerne vorbei, um Innovationen im Arbeitsschutz hautnah zu erleben und sich mit

unseren Expertinnen und Experten auszutauschen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Arbeiten in der Höhe verlangt künftig auch deshalb verstärkte Aufmerksamkeit, weil die Baubranche vor der Herausforderung steht, in den nächsten Jahren einen großen Teil der Bestandsgebäude energetisch zu sanieren. Damit es beim Anbringen von Solarpaneelen auf Dächern oder bei der Dämmung von Fassaden zu keinen Unfällen kommt, haben wir Ihnen die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen in diesem Heft zusammengestellt. Beim Sanieren kommt es darüber hinaus auch auf das staubarme Arbeiten an. In vielen Gebäuden, deren Bau vor dem Jahr 1994 begann, kann Asbest vorhanden sein und bei Bauarbeiten freigesetzt werden. Umso wichtiger ist es, sich davor zu schützen. Informationen, wie das geht, erhalten Sie unter www.bgbau.de/grundkenntnisse-asbest.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Ihr

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

Inhalt

In Kürze

Baustellenverordnung novelliert

Neu: Unbedenklichkeitsbescheinigung
in digitaler Form

6

TRGS 401 überarbeitet

Drei Fragen zum Ansnallen
in Baumaschinen

10

Mit gutem Beispiel

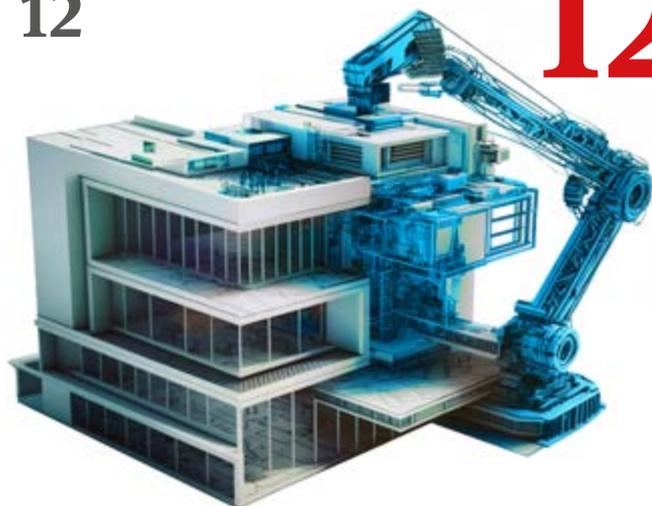
Dachdeckerbetrieb Schneider aus Berlin:
Höhentrainingslager!

8

Arbeitswelt im Wandel

Roboter am Bau

12



12

Schwerpunkt

Sicher sanieren

14

Auf einen Blick: energetische
Sanierung – nachhaltig und sicher

18

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20



14

Rund ums Recht

Sind Ferienjobber durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt?

21

Sicher arbeiten

Arbeitsschutz einfach erklärt:
die Arbeitsmittelprüfung

22

Damit die Sonne nicht krank macht

24

Den Absturzschutz richtig planen

26

Gut vorbereitet durch die Hitze

28

Zeitsprung

Leitern in Augenschein nehmen –
das gilt heute wie damals

33



30

Im Gespräch

Jörg Dittrich:
„Sicherheit hat absolute Priorität“

30

Insider

Im Porträt: Birgit Viehweger,
Hilfsmittelbeauftragte der BG BAU

34

Impressum

35



28



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Azubis an Bord?

In wenigen Wochen startet das neue Ausbildungsjahr. Als Chefin oder Chef stellen Sie von Anfang an sicher, dass Ihre Azubis ohne gesundheitliche Risiken arbeiten können. Am besten binden Sie sie direkt in die Sicherheitskultur Ihres Unternehmens ein. Dadurch können die neuen Mitarbeitenden schnell lernen, welche Risiken bei verschiedenen Aufgaben bestehen und wie sie Unfälle, Verletzungen oder Erkrankungen vermeiden können. [MNO]



Unsere Checkliste hilft Ihnen dabei:
www.bgbau.de/checkliste-azubi-start

Baustellenverordnung novelliert

Seit dem 1. April 2023 gilt die geänderte Baustellenverordnung (BaustellV), die an das europäische Recht angepasst wurde. Sie regelt in der Planungs- und Ausführungsphase Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Das ist neu:



- Sobald kraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben und Versetzen von Massivbauelementen nötig sind, gilt dies als besonders gefährliche Arbeit. Bislang gab es die Untergrenze von zehn Tonnen Einzelgewicht pro Element.
- Bei Baustellen, auf denen alle Beschäftigten für denselben Arbeitgeber tätig sind, wurde eine neue Informationspflicht des Bauherrn in die BaustellV aufgenommen. Wenn die Dauer der Arbeiten umfangreicher ist oder besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, hat nun der Bauherr den Arbeit-

geber über diejenigen Umstände auf dem Gelände zu unterrichten, die sonst, bei Anwesenheit mehrerer Arbeitgeber, in einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan einzubeziehen wären.

- Des Weiteren ist der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) dafür zuständig, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten auf Baustellen zu beraten. [ATS]

Die neue Verordnung im Wortlaut:
<https://t1p.de/baustellen-vo-neu>

„Nehmen Sie Kritik ernst,
aber nicht persönlich.“

Hillary Clinton (geboren 1947), Politikerin

Jetzt neu: die UB digital

Ab sofort erstellt die BG BAU Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UB) in digitaler Form. Die Originalausfertigung mit Siegel und Unterschrift entfällt. Damit kann die UB vervielfältigt oder digital vom Unternehmer weitergegeben werden. Die Bescheinigung kann zudem direkt im Unternehmensportal „meine

BG BAU“ abgerufen werden. Hierfür kann die Echtheit der Unbedenklichkeitsbescheinigung mithilfe eines QR-Codes oder über die Eingabe mit Link und Code überprüft werden. Der Hauptunternehmer scannt den QR-Code auf der Unbedenklichkeitsbescheinigung, vergleicht die Daten und

speichert den Nachweis der Echtheitsprüfung ab. Um einer möglichen Haftung vorzubeugen, ist es ab sofort für den Auftraggeber zwingend notwendig, die UB zusammen mit dem Nachweis der Echtheitsprüfung zur Schuld-befreiung (Exkulpation) der BG BAU im Haftungsfall vorzulegen. [MOB]



gab die BG BAU zuletzt jährlich für Rehabilitation und Leistungen aus. Dieses Geld kommt den Versicherten zugute – sei es für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten oder zur Zahlung von Renten. Erfahren Sie mehr zu den Leistungen und Angeboten der BG BAU in unserem neuen Flyer „Partnerin der Baubranche“: www.bgbau.de/flyer-vorteile

Sind Sie vorbereitet?

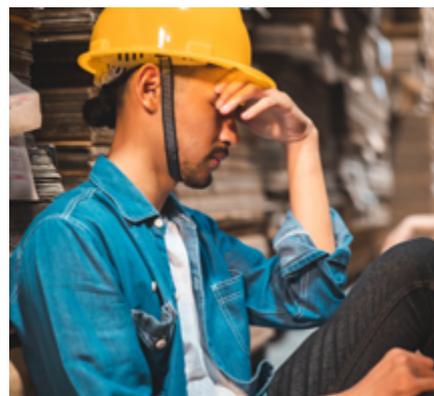
Isocyanate, die wesentlichen Ausgangsstoffe von Polyurethanen (PU), dürfen ab dem 24. August 2023 nur noch von geschultem Personal verwendet werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/isocyanate>

Psychische Belastung vermeiden

Körperlich schwer arbeitende Beschäftigte sind oft auch psychischer Belastung ausgesetzt. Dies zeigt eine aktuelle Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Die Art der Belastung hängt auch mit der Art der Tätigkeit zusammen, die Beschäftigte in Abhängigkeit ihrer Qualifikation ausüben. Einfach qualifiziert körperlich Tätige wie zum Beispiel Beschäftigte in der Instandhaltung oder in der Gebäudereinigung berichteten häu-

figer von einem hohen Arbeitstempo und gaben an, nur geringe Spielräume oder Einflussmöglichkeiten bei ihrer Arbeit zu haben. Laut BAuA ist in dieser Gruppe der Anteil an Beschäftigten mit einer depressiven Symptomatik besonders hoch. Um deren Psyche zu schützen, sind eine spezifische Arbeitsgestaltung, der Einsatz ergonomischer Hilfsmittel, Ausgleichsbewegungen, regelmäßige Pausen sowie die Durchführung des betrieblichen Eingliederungs-



managements hilfreich. [MNO]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/meldung-mentale-gesundheit

AMS BAU-Konzept überarbeitet

Die BG BAU hat das Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU überarbeitet. Das System soll Unternehmen eine ganzheitliche Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ermöglichen. Das AMS BAU-Konzept mit der Grundstruktur von elf Arbeitsschritten bleibt unverändert. Die Inhalte der Dokumente sind in Handlungshilfen überführt und diese um einige Verfahrensanweisungen erweitert worden. Falls Unternehmen eine Selbsterklärung zur Umsetzung der Arbeitsschutzmanagementnorm DIN ISO 45001 abgeben,

kann diese ergänzend zur AMS BAU-Begutachtung bestätigt und mit bescheinigt werden.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind Erst- und Wiederbegutachtungen nach dem alten Konzept von 2015 möglich. Wenn absehbar ist, dass eine Begutachtung erst im Jahr 2024 stattfinden wird, sowie bei Erstberatungen, wird nach dem neuen AMS BAU-Konzept von 2022 verfahren. [NWE, MD]

Ihr Weg zum Arbeitsschutz mit System:

<https://bauportal.bgbau.de/neuerungen-amsbau>

Höhentrainingslager!

Der Berliner Dachdeckerbetrieb Schneider ist oft auf persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz angewiesen. Deshalb erhalten alle Beschäftigten Schulungen und Unterweisungen auf dem firmeneigenen Trainingsparcours.



Bereits in der vierten Generation kümmert sich die Familie Schneider mit ihrem Dachdeckerbetrieb, ansässig im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, um die Berliner Dächer. Im Jahr 1946 gründete Franz Schneider seine Dachdeckerei mitten im vom Zweiten Weltkrieg zerstörten Berlin und engagierte sich beim Wiederaufbau der Stadt. Seit über zwanzig Jahren führt das Ehepaar Anke und Frank Schneider das Unternehmen mit heute 20 Beschäftigten. Beide haben das Handwerk von der Pike auf gelernt und den Meister gemacht. Kein Wunder also, dass ihr gemeinsamer Sohn Robert ebenfalls den Dachdeckerberuf gewählt hat und sich anschickt, die Familientradition fortzusetzen. Das Unternehmen bietet ein weitreichendes Leistungsspektrum fürs Dach an, ist aber besonders auf die baulichen Gegebenheiten Berlins spezialisiert.

Für jeden Auftrag gerüstet

Das Stadtbild ist durch Altbauquartiere mit teils mehreren Innenhöfen geprägt, die durch Lückenbebauung ergänzt werden. Dieser Stilmix kennzeichnet das „Revier“ der Dachdeckerei Schneider. Die Stammkundschaft weiß, dass auf den Dachdecker im Bezirk Verlass ist und er etwa bei einem losen Ziegel, einem Leck am Dachfenster oder anderen kleinteiligen, aber dringlichen Arbeiten schnell vor Ort ist. Der Berliner Traditionshandwerksbetrieb ist hierauf eingestellt: Wenn aufgrund örtlicher Gegebenheiten keine Rüstung gestellt werden kann oder die Hebebühne nicht rankommt, greifen sie auf persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) zurück. „Ohne Sicherung geht keiner von uns hoch, und wenn es nicht anders geht, dann eben mit PSAgA!“, sagt Geschäftsführer Frank Schneider. Der Unternehmer hat gemeinsam mit Jonathan Wuttke, der unter anderem den Arbeitsschutz bei Schneider managt, den Einsatz der Höhensicherung im Betrieb systematisch aufgezogen. Das fängt bei der Gefährdungsbeurteilung rund um jede Ausführungsplanung an, berücksichtigt regelmäßige Unterweisungen und schließt auch ein praxistaugliches Rettungskonzept mit ein.

Wenn PSAgA zum wichtigsten Werkzeug wird

Längst ist jedes Firmenfahrzeug mit Höhensicherungsgeräten, temporären Anschlagpunkten, Seilzeug und Fanggurten ausgerüstet. „Aber für die Sicherheit ent-

scheidend ist letztlich, ob man die Technik beherrscht und in der Lage ist, auch in Notsituationen das Richtige zu tun“, erklärt Schneider. Da sind er und Wuttke konsequent. Für die Ausbildung und das vorgeschriebene, regelmäßige Üben mit PSAgA haben sie beschlossen, einen Trainingsparcours auf dem heimischen Bauhof einzurichten: Über einem Werkstattanbau wurde eigenhändig ein Schrägdach errichtet und eingedeckt. Es mündet am First in ein umseitig gesichertes Flachdach, das als eine Art Plattform und Ausgangspunkt für das Training mit PSAgA und die Personenrettung dient. Als Anschlagpunkte sind in der Dachfläche Anschlagösen verbaut.



Der Umgang mit PSAgA muss regelmäßig geübt werden – mindestens alle 12 Monate.

Für die Schulung der Beschäftigten haben Schneider und Wuttke Profis engagiert: Zwei Mitarbeiter eines zertifizierten Ausbildungszentrums für PSAgA weisen die Dachdeckerinnen und Dachdecker in das Anlegen der Schutzausrüstung und den Umgang mit den Höhensicherungsgeräten ein und üben auf dem Trainingsdach auch die Höhenrettung. „Die qualifizierte Ausbildung, das regelmäßige Training und das ganze Drumherum verbuche ich als gut angelegte Investition für das Unternehmen“, bilanziert Frank Schneider. „Arbeitssicherheit und handwerkliche Qualität gehören bei uns seit jeher zusammen.“ [SIM]

Bei Fehlern fragen

Wer Fehler offen anspricht, kann daraus lernen und Unfallrisiken vermeiden. Die DGUV Information 206-046 „Fehlerkultur. Fünf Fragen nach Regelabweichungen“ erklärt, wie dies gelingen kann. Die fünf Fragen helfen gezielt, die Hintergründe eines Regelverstoßes besser zu verstehen und tragfähige Lösungen zu finden, kurz:

eine positive Lerngeschichte zu entwerfen. Wichtige Elemente sind dabei, ohne Schuldzuweisung auf Augenhöhe zu diskutieren und eine gute Lösung finden zu wollen. [ATS]

Fördern Sie eine Fehlerkultur:
www.bgbau.de/206-046



Fahrzeuge? Geprüft!

Der DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“ ist aktualisiert worden. Er erläutert die wichtigsten Anforderungen zum Prüfen von Fahrzeugen sowie deren Aufbauten und enthält Prüflisten für verschiedene Fahrzeugtypen, die für die Bauwirtschaft relevant sind (etwa für Pkw, Transporter, Lkw- und Anhänger-Grundfahrzeug, Kippaufbauten, Saug- und Spülfahr-

zeuge, Fahrmischer, Tieflader, Absetz- und Abrollcontainer). In ihnen sind relevante Prüfpunkte für die Arbeitssicherheit mit dem jeweiligen Fahrzeug dargestellt. Detaillierte Prüfpunkte zur Arbeitssicherheit beschreiben die entsprechenden Anforderungen an das zu prüfende Element. [ATS]

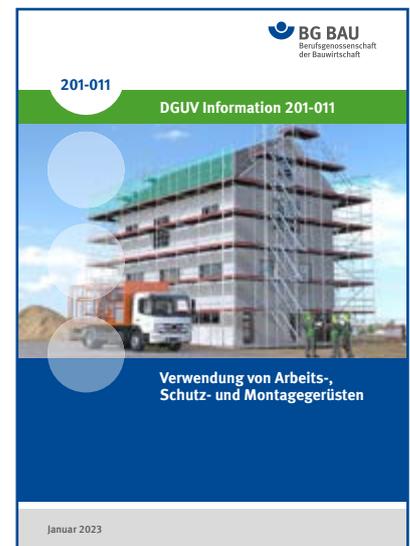
Ihr Weg zur Fahrzeugprüfung:
www.bgbau.de/314-003

Gerüste sicher nutzen

Gerüstarbeiten stellen immer ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle dar. Die DGUV Information 201-011 „Arbeits-, Schutz- und Montagegerüste“ bietet wichtige Informationen und praktische Hinweise, um diese Risiken zu minimieren und einen sicheren Umgang mit Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten zu gewährleisten. Sie ersetzt die alte „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“. Die Information ist anhand eines typischen Bauablaufs gegliedert: Zuerst werden die Anforderungen und Hinweise für Auftraggebende und Planende behandelt,

dann der Auf-, Ab- und Umbau für den Gerüstersteller und schließlich die eigentliche Benutzung für alle weiteren Akteure. Ein Kapitel befasst sich mit umfangreichen technischen Informationen, in den Anhängen finden sich zudem Muster-Betriebsanweisungen und weitere Praxishilfen. Die DGUV Information 201-011 ist somit ein wichtiges Standardwerk für alle am Bau Beteiligten, um Arbeits-, Schutz- und Montagegerüste sicher und unfallfrei zu verwenden. [MNO]

Zum Download:
www.bgbau.de/201-011





Der Newsletter der BG BAU:

Die neuesten Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail. Jetzt abonnieren:
www.bgbau.de/newsletter

Abstürze verhindern mit System

Das seilunterstützte Zugangs- und Positionierungsverfahren (SZP) ist ein Arbeitsverfahren, das einen sicheren Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen ermöglicht. Hierbei wird ein Sicherungssystem eingesetzt, um Abstürze zu vermeiden. Die DGUV Information 212-001 „Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren“ bietet eine detaillierte Darstellung des Verfahrens sowie der benötigten Ausrüstung. Des Weiteren werden die Anforderungen an die Höhenarbeiterinnen und -arbeiter erläutert und es werden Muster zur Verfügung gestellt, um Beschäftigte und Aufsichtführende zu beauftragen. [MNO]

So gelingt die Absturzsicherung:
www.bgbau.de/212-001



TRGS 401 überarbeitet

Die TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ wurde angepasst. Einige der Änderungen können für die Gefährdungsbeurteilung von Gefahrstoffkontakt und Feuchtarbeit relevant sein.

Schützen Sie die Haut Ihrer Beschäftigten:
<https://t1p.de/trgs-401>

Drei Fragen zum Ansnallen in Baumaschinen an ...



... Klaus-Michael Krell,
Abteilung Prävention

Welche Botschaft möchten Sie an alle vermitteln, die eine Baumaschine bedienen?

Bevor eine Maschine gestartet wird, sollten sich alle anschnallen – wie im Auto. Denn Ansnallen rettet Leben! So lautet auch die Botschaft unserer Kampagne.

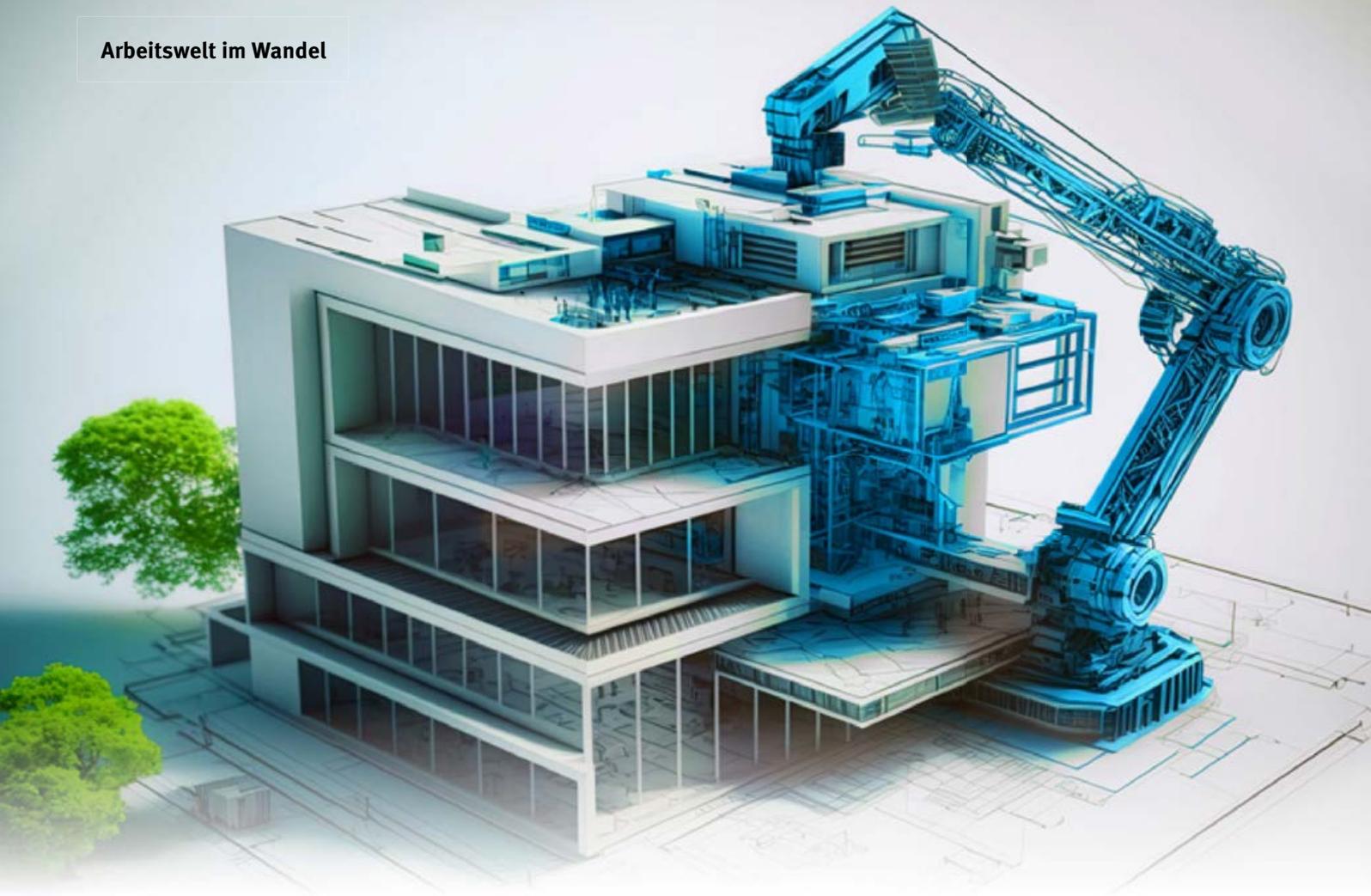
Sie haben nachgeforscht: Wie viele Personen schnallen sich nicht an?

Vier von fünf Personen, die Baumaschinen bedienen, verzichten auf den Gurt. Die meisten denken, dass sie so gut fahren, dass sie nicht umkippen werden. Sie wiegen sich in falscher Sicherheit. Gut geschützt sind sie in der Kabine jedoch nur mit angelegtem Gurt und Überrollschutz.

Wie schafft man es, dass sich alle anschnallen?

Unternehmerinnen und Unternehmer sollten ihre Beschäftigten immer wieder darauf hinweisen. Die BG BAU fördert mit den Arbeitsschutzprämien das ergonomische manipulations-sichere Rückhaltesystem – ein System der Zukunft. [Interview: ATS]

www.bau-auf-sicherheit.de/anschnallen



ROBOTER AM BAU

Gut für die Branche, gut für die Beschäftigten: Roboter können heute viele gefährliche, körperlich schwere, schmutzige und eintönige Tätigkeiten übernehmen. Immer mehr vielversprechende Lösungen sind praxistauglich. Dennoch gibt es Bedenken gegen die Technik.

Die Idee eines Maurer-Roboters gibt es schon lange. Der Illustrator Jean-Marc Côté zeigte bereits auf der Weltausstellung 1900 in Paris, wie er sich den Einsatz von bauenden Automaten in der Zukunft vorstellen könnte. Mehr als 120 Jahre später sind nun zahlreiche Prototypen und Kleinserien im Einsatz, die diese Vision zunehmend Realität werden lassen.

Roboter ist nicht gleich Roboter

Bereits seit Jahrzehnten übernehmen stationäre Roboter an den Fertigungsstraßen hochtechnisierter Industriebetriebe verschiedene Tätigkeiten. Im Gegensatz dazu waren mobile Roboter, die eigenständig komplexe Aufgaben



übernehmen, bisher nur in den Entwicklungslabors der Maschinenbaukonzerne oder in Tüftlerstuben von Forschungsinstituten anzutreffen. Doch in den vergangenen

Jahren haben es einige, auf bestimmte Bauaufgaben spezialisierte Roboter zur Serienreife gebracht. Ein maschineller Alleskönner ist noch nicht darunter. Egal, ob man diese Entwicklung skeptisch oder hoffnungsfroh beurteilt: Roboter und künstliche Intelligenz sind gekommen, um zu bleiben!

Spezialisten ja, Alleskönner nein

Was aber passiert mit den vielen Jobs auf Baustellen, wenn künstlich-intelligente Roboter die Arbeit übernehmen? Einer wissenschaftlichen Umfrage unter Beschäftigten verschiedener Branchen zufolge fürchteten die meisten Befragten, durch Roboter und Automatisierung ersetzt werden zu können. Das ist nachvollziehbar, aber für diese Sorge gibt es zumindest auf Baustellen auf absehbare Zeit keinen Grund. Die Komplexität von Baustellen, die eine enorme Herausforderung für die Entwicklung von universellen Baurobotern darstellt, macht deren kurz- bis mittelfristigen Einsatz schon allein aus wirtschaftlichen Gründen unwahrscheinlich. Die derzeit verfügbaren Bauroboter sind verhältnismäßig teuer und können nur die eine spezielle Sache, für die sie entwickelt und programmiert wurden. Gesunder Menschenverstand, Lösungskompetenz sowie Improvisationstalent fehlen ihnen gänzlich. Außerdem sind sie fast immer groß und unhandlich, da sie meist auf stationären Industrierobotern basieren.

Im Gebäudemanagement dagegen sind Roboter seit geraumer Zeit im professionellen und wirtschaftlichen Einsatz. Sie reinigen selbstständig Flughafenterminals und Bahnhöfe rund um die Uhr und werden irgendwann sicherlich auch Baustellen sauber halten können. Beachtliche Fortschritte haben auch die 3-D-Betondrucker gemacht, die die Rohbauten von Wohn- und Bürogebäuden doppelt so schnell entstehen lassen, wie es mit den üblichen Bauverfahren möglich ist. Für den breiteren Einsatz in verschiedenen Gewerken haben sich einige Modelle bereits in der Praxis bewährt:

Hadrian X

Recht konventionell und so gar nicht wie eine Maschine in Menschengestalt kommt der Bauroboter Hadrian X der Fastbrick Robotics Limited daher. Er basiert auf einem Lkw mit einem in alle Richtungen beweglichen multifunktionalen Schwenkarm. Ende 2021 errichtete er im australischen Wellard ein erstes vollständiges Wohnhaus aus



Hintermauerziegeln. Durch den Bauroboter werden nicht nur die Prozesse beschleunigt – er verarbeitet die Ziegel auch millimetergenau. Hadrian X ist mit Sensoren ausgestattet, die Erschütterungen und Wind in Echtzeit messen und in den Bauablauf einbeziehen. Das Resultat sind qualitativ hochwertige Bauten. Da er jeden einzelnen Ziegel ressourcenschonend zuschneidet, benötigt Hadrian weniger Material. Diese vollständig digital gesteuerte Lösung ist zunächst auf Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit bis zu zwei Etagen konzipiert, die vom Roboter, je nach Schwierigkeitsgrad, innerhalb von ein bis drei Tagen komplett fertiggestellt werden können. Sollte Hadrian X in der nächsten Entwicklungsstufe in der Lage sein, auch Wohnhäuser in größerem Maßstab zu errichten, könnte er die dringend gesuchte Lösung sein, um Wohnraum schneller und kostengünstiger zu schaffen.

Vorteile überwiegen

Digital geplante Bauprojekte und ihre Realisierung mit Hilfe von KI-gestützten Software- und Robotiklösungen versprechen in naher Zukunft bemerkenswerte Vorteile bei der Einhaltung von im Vorfeld vereinbarten Qualitäten, Kosten und Terminen. Neben der höheren Produktivität wird auch das Arbeitsschutzniveau auf solchen Baustellen deutlich ansteigen. Verschiedene Gründe sprechen dafür, dass sich die Jobs auf dem Bau zwar schleichend verändern, aber eben nicht weniger oder weniger interessant werden. Noch offen ist, wie die in Deutschland von kleineren und mittleren Betrieben geprägte Branche mit den hohen Anfangsinvestitionen für die maschinellen Systeme wirtschaftlich arbeiten kann. Miet- oder Leasing-Services wie bei anderen teuren Baumaschinen liegen auf der Hand, aber auch Sharing- oder Genossenschaftsmodelle wären denkbar. [BME, SIM]



SICHER SANIEREN

Die Baubranche hat eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende. Sie ist gefragt, um Gebäude effizienter und nachhaltiger zu machen. Damit der Sanierungswelle aber kein Anstieg bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten folgt, gilt es, konsequent auf den Arbeitsschutz zu achten.

Niemand bleibt vom Thema Energiewende unberührt. Es ist verbunden mit dem existenziellen Problem des Klimawandels und eine Aufgabe von gesellschaftlicher Tragweite. Allen Beteiligten sollte bewusst sein, dass für das Gelingen der Energiewende vor allem die Unternehmen der Bauwirtschaft gefragt sind. Das trifft so-

wohl auf den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur als auch auf die öffentlichen und privaten Haushalte auf Verbraucherseite zu. Dächer, Fassaden, Fenster und Heizungen von Bestandsgebäuden stehen auf dem Prüfstand. Der Aufwand ist gewaltig, der Bedarf riesig. Trotzdem und gerade deshalb kommen der

Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz eine besondere Rolle zu: Wie auch bei Neubauten ergeben sich vielfältige Gefährdungen, dazu kommen Gebäudeschadstoffe wie Asbest, die in den Gemäuern und Aufbauten schlummern. Wir zeigen, wo typische Gefährdungen lauern und wie sich diesen begegnen lässt.



Rohre Löcher in Wände gebohrt, besteht die Gefahr, auf asbesthaltigen Putz oder Spachtelmasse zu stoßen. Entfernt man den Bodenbelag, um etwa Flächenheizungen zu verlegen, können sich dort Bodenbeläge, Kleber, Trittschallmaterialien und Steinholzestrich mit Asbestfasern befinden. Bei Fenstern stellen Fensterbänke aus Asbestzement, Fensterkitt mit Asbestfasern oder asbesthaltiger Spachtel in Laibungen eine Gefahr dar.

Damit Sie Ihre Beschäftigten nicht durch Asbest gefährden, ist es erforderlich, genaue Informationen zum Baujahr des Sanierungsobjekts einzuholen. Bei Gebäuden älter als 1994 muss immer mit Asbest gerechnet werden. Ein Verdacht kann etwa über die Laboruntersuchung von Proben geprüft werden. Wichtig ist konsequent staubarmes Arbeiten:

- mit abgesaugten Maschinen,
- bei Asbestverdacht auch mit Atemschutz und Schutzanzügen, staubdichten Abschottungen, Luftreiniger, Schleusen sowie fachkundigem Personal.
- Wenn von Asbestfunden ein hohes Risiko ausgeht, muss eine Spezialfirma die Arbeit übernehmen.



1. Bauen im Bestand: Heizungen, Fußböden und mehr

Werden Bestandsgebäude saniert, kann Staub und insbesondere Asbest schnell zum Problem werden. Gefährliche Asbestfasern können in allen Bestandsgebäuden vorhanden sein, deren Baubeginn vor 1994 lag – werden sie durch Bauarbeiten freigesetzt und gelangen über die Luft in die Lunge, können sie schwerste Krankheiten auslösen. Asbest findet sich zum Beispiel in Fußböden, Fassaden, Wänden und Dächern älterer Häuser. Bei der energetischen Sanierung ist etwa beim Heizungs- und Fenstertausch Vorsicht geboten.

Asbest – häufiger verbaut als gedacht

An alten Heizkörpern können asbesthaltige Dichtungen verbaut sein, die Innenseite von Heizungsverkleidungen enthält oft Asbestpappe. Alte Heizungsrohre sind manchmal mit Asbestisolierung ummantelt. Werden für neue

- ◆ E-Learning der BG BAU zum Thema Asbest: www.bgbau.de/grundkenntnisse-asbest
- ◆ Arbeitsschutzprämie „Bauen im Bestand“: www.bgbau.de/schutzpaket-bauen-im-bestand

2. Solardächer und Dachsanierung

Die Umstellung von Heizungen mit fossilen Energieträgern auf Wärmepumpen geht häufig mit weiteren energieeinsparenden und -erzeugenden Maßnahmen einher: In Kombi-

nation mit einer Wärmepumpe macht eine Photovoltaikanlage Sinn, denn die Pumpe benötigt Strom, um ausreichend Wärmeenergie für Fußbodenheizung und vor allem Warmwasserversorgung bereitzustellen – und je nach Typ besonders viel, wenn es draußen kalt ist. Dachflächen bieten optimale Standortbedingungen für Solaranlagen. Und hier tut sich im Zuge der zunehmenden energetischen Sanierung eine neue Gefahrenquelle auf: Die BG BAU registriert immer häufiger Elektrounfälle von Dachdeckerinnen und Dachdeckern beim Aufbau von Photovoltaikanlagen, weil sie elektrotechnische Arbeiten ohne die notwendige Qualifikation ausführen.

Elektroarbeiten nur unter fachlicher Aufsicht

Bei der Montage der Solarmodule, beim Aufbau der Unterkonstruktionen sowie beim Verbinden der Module mit berührungssicheren Steckverbindungen



und auch bei der Leitungsführung auf dem Dach (vorhandene Blitzschutzanlagen einbeziehen) sind elektrotechnische Grundsätze zu beachten. Diese Tätigkeiten sind in der Regel handwerklich simpel, sie wiederholen sich – aber es sind elektrotechnische Arbeiten! Sollen sie von Dachdeckerinnen oder Dachdeckern ausgeführt werden, müssen die Beschäftigten dabei unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft stehen. Diese darf auch von der am Bau ohnehin beteiligten Elektrofirma – einer Kooperationsvereinbarung der Branchenverbände sei Dank – gestellt werden. Zugunsten eines wirksamen Arbeitsschutzes empfehlen sich folgende präventive Maßnahmen:

- Eine Elektrofachkraft mit Erfahrung beim Solarbau lernt die Beschäftigten an, unterweist sie und führt bei den Arbeiten die Aufsicht. Sie muss dabei nicht unbedingt permanent anwesend sein, trägt aber die Verantwortung.
- Die zulässigen Arbeiten sind dabei präzise vorzugeben. Dachdeckerinnen und Dachdecker dürfen zum Beispiel die einzelnen Solarmodule mit den berührungssicheren Steckvorrichtungen verbinden, aber diese Verbindungen nicht wieder öffnen.
- Für alle anderen Arbeiten, wie etwa das Ablängen und Abisolieren der Leitungen, das Pressen von Steckverbindern, das Schließen und Öffnen von Stromkreisen sowie alle Installationen an Anschlussboxen, Wechselrichtern oder Haustechnik ist Aufgabe von Elektrofachkräften, die auch Erfahrung beim Arbeiten unter Spannung (in Photovoltaikanlagen) nachweisen können müssen.

Bevor die Dachflächen mit Solarmodulen bestückt werden können, steht oft ihre energetische Sanierung an. Eine Aufdach- beziehungsweise Aufsparrendämmung, Reparaturen an Dachstuhl oder die Eindeckung erfordern Tätigkeiten über der kritischen Absturzhöhe und in Reichweite von Absturzkanten. Die ausführenden Betriebe haben Zugriff auf ein ausgereiftes Regelwerk, damit ihre Beschäftigten diese Arbeiten sicher erledigen können. Welche Schutzmaßnahmen gegen Absturz oder Durchsturz wann und nach welcher Logik zu ergreifen sind, lesen Sie auf Seite 26.

- ◆ Klare Regeln, um Ab- oder Durchsturz zu verhindern: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/sp-durchsturz>
- ◆ Arbeitsschutzprämien gegen Absturz: www.bgbau.de/absturz-praemien

3. Fassadendämmung

Spätestens ab der ersten Etage und oft auch schon darunter ist der Absturzschutz auch bei Arbeiten an Fassaden das A und O für sicheres und professionelles Arbeiten. Soll die Gebäudehülle energetisch aufgewertet werden, erfolgt gemeinhin eine Dämmung der Außenseite, die von Gerüsten aus angebracht wird. Das Problem: Es kann zu Ab- oder genauer Durchstürzen zwischen Gerüst und Fassade kommen, wenn die Abstände im ungedämmten Zustand zu groß sind oder bei Montage der Dämmplatten die sichernden Querholme unerlaubterweise abgenommen werden. Für das

Aufstellen von Fassadengerüsten gelten konkrete technische Regeln. Der Abstand zwischen Bauwerk und Gerüstbelag darf höchstens 30 Zentimeter betragen. Steht das Gerüst in größerem Abstand zur Fassade, können Innenkonsolen eingesetzt werden, die den Abstand auf das maximal erlaubte Maß verringern. Geschieht dies nicht, ist es notwendig, einen zweiteiligen Seitenschutz nach innen zu montieren.

Bei Gerüsten auch auf die Breite achten

Ein mögliches weiteres Sicherheitsproblem beim Dämmen: Das für die Arbeiten benötigte Material wird häufig auf den Gerüstbohlen gelagert und bei der Montage zugeschnitten.



Dadurch können die Mindestwerte für Verkehrswege auf Gerüsten von 20 Zentimeter womöglich nicht eingehalten werden. In der Folge können Beschäftigte auf dem Gerüst stürzen oder dieses im Ernstfall nicht schnell genug verlassen. Die Lösung sind hier Gerüste, deren Beläge nicht 60 Zentimeter, sondern 90 Zentimeter breit sind (Breitenklasse W09). So verbleibt trotz Arbeiten und Material eine ausreichende Durchgangsbreite.

- 📌 Baustein Fassadengerüste: www.bgbau.de/b-13
- 📌 Fachinformation Gerüste für Arbeiten an Fassaden mit Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS), <https://t1p.de/gerueste-wdvs>

4. Vorgefertigte Bauteile

Nicht nur beim Neubau, auch bei der energetischen Sanierung von Gebäuden können vorgefertigte Bauteile zum Einsatz kommen. Gerade wenn mehrere ähnliche oder gleiche Gebäude saniert werden, geht es mit vorgefertigten Fassaden- oder Dachelementen häufig deutlich effizienter, als

wenn Teile wie Fenster, Dämmung und Verkleidung einzeln und nacheinander am Gebäude angebracht werden. Das Problem: Reißt bei einem großen und schweren Bauteil das Anschlagmittel ab, bewegt es sich bei hohen Windlasten am Kran unkontrolliert hin und her oder stürzt es bei der Befestigung um, kann es großen Schaden verursachen und im schlimmsten Fall Beschäftigte treffen oder unter sich begraben.

Planung ist das A und O

Gegen diese Gefährdungen hilft ein sorgsamer und gut geplanter Umgang mit den vorgefertigten Teilen: Es sollten nur geeignete Lagerstätten und Anschlagmittel verwendet werden, regelmäßige Sichtkontrollen der Bauteile sind zu empfehlen und die Beschäftigten sollten eine Montageanweisung mit detaillierten Vorgaben erhalten sowie zum Umgang mit den Teilen unterwiesen werden.



- 📌 BG BAU aktuell 4/2022: Umstürzende Bauteile, <https://bgbauaktuell.bgbau.de/u-bt>

Arbeitsschutz als wichtiger Bestandteil der Energiewende

Die dargestellten Beispiele zeigen: Nur wenn auch der Arbeitsschutz beachtet wird, ist eine wirklich nachhaltige Energiewende möglich – mit gesunden Handwerkerinnen und Handwerkern, zügigen Sanierungsarbeiten sowie zufriedenen Auftraggeberinnen und Auftraggebern. [SIM, MD]



Montage von Solarmodulen

Gefährdung durch Stromschlag, Absturz, Durchsturz

2



Fassadendämmung

Gefährdung durch Absturz vom Gerüst zur Fassade hin sowie durch Verengung der Verkehrswege auf dem Gerüst

3



Heizungstausch und weitere Bauarbeiten im Bestand

Gefährdung durch Einatmen von asbesthaltigem Staub

1

ENERGETISCHE SANIERUNG: NACHHALTIG UND SICHER

Die energetische Sanierung erfordert verschiedene Arbeitsschritte am und im Gebäude. Die vorliegende Infografik zeigt, wo hierbei Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten drohen und wie sich diesen wirkungsvoll begegnen lässt. Die Hinweise und Tipps ermöglichen es Ihnen, nicht nur nachhaltig, sondern auch sicher zu sanieren.



Vorgefertigte Bauteile

Gefährdung durch Herabstürzen
oder Umstürzen von großen Bau-
teilen

4

Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten:

1 Das Baujahr des Gebäudes beachten, Atemschutz und Absauggeräte nutzen, gegebenenfalls Spezialfirma hinzuziehen.

2 Arbeiten und Aufgabenteilung eng mit Elektrofachkraft abstimmen, Absturz- sowie Durchsturz-sicherung anbringen.

3 Innenkonsolen oder zweiseitigen Seitenschutz nach innen montieren, Gerüstbeläge der Breitenklasse W09 verwenden.

4 Nur geeignete Lagerstätten und Anschlagmittel verwenden, regelmäßige Sichtkontrollen, Montageanweisung beachten.

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/en-san>

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Anita Schaub-Gluck, Arbeitgebervertreterin,
August Gluck GmbH & Co. KG

Frau Schaub-Gluck, welche Arbeiten werden bei der energetischen Sanierung besonders häufig durchgeführt und wo können Gefährdungen entstehen?

Bei der Sanierung von älteren Gebäuden werden häufig Fenster getauscht, Wände entfernt, Löcher gebohrt, neue Stockwerke aufgesetzt oder Anbauten erstellt. Bei den zuletzt genannten Arbeiten kann es nötig werden, das Fundament durch Unterfangungen zu stabilisieren. Gefahren für die Beschäftigten können etwa durch das Einatmen von Staub entstehen, aber auch, wenn die Statik des Gebäudes durch die Bauarbeiten gefährdet wird oder Erdreich in Ausschachtungen rutscht.

Was tun Sie, um Ihre Beschäftigten vor Staub zu schützen, der möglicherweise auch Asbestfasern enthält?

Uns ist der Arbeitsschutz sehr wichtig. Wir brauchen unsere Leute in gesundem Zustand. Dafür tun wir alles, was möglich ist! Das bedeutet zum Beispiel, dass wir staubarm arbeiten. Arbeitsplätze müssen immer gut belüftet sein, außerdem nutzen wir Staubschutzwände und Masken. Bei größeren Asbestfunden binden wir eine Spezialfirma ein, die unter Vollschutz arbeitet und auf die fachgerechte Entsorgung und Dokumentation achtet.

Wie können Auftraggeber beziehungsweise Hausbesitzer dazu beitragen, dass die Sanierungsarbeiten möglichst reibungslos und gefahrenfrei ablaufen?

Für uns als Baufirma ist es hilfreich, möglichst viele Informationen zum Sanierungsobjekt vorab zu erhalten. Nur dann können wir uns gut vorbereiten und sicher arbeiten. Hier ist die Bauherrin, der Bauherr oder ihre Vertretung etwa in Form des Architekten gefragt. Uns interessiert zum Beispiel, ob es Hinweise darauf gibt, dass Asbest verbaut ist und wie gut und tragfähig die Fundamente und Decken sind.



Mehmet Perisan, Versichertenvertreter,
HOCHTIEF Infrastructure GmbH

Herr Perisan, wie schaffen wir es, dass bei der Energiewende der Arbeitsschutz nicht vernachlässigt wird?

Um es vorab deutlich zu sagen: Zeitdruck darf nie zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten gehen. Baustellen sind leider immer noch ein „Unfall-Hotspot“. Deshalb ist es wichtig, Gefahren zu minimieren und das Bewusstsein für guten Arbeits- und Gesundheitsschutz zu schärfen. Die steigende Zahl von energetischen Sanierungen birgt besondere Gefahren durch Staub, Faserstäube und Gefahrstoffe in der Luft. Oft erfordern die Sanierungsmaßnahmen das Entfernen von asbesthaltigen Materialien. Umso wichtiger ist hier ein wirksamer Schutz für die Beschäftigten.

Wissen die Beschäftigten auf dem Bau, wie häufig Asbest in Bestandsgebäuden verbaut ist?

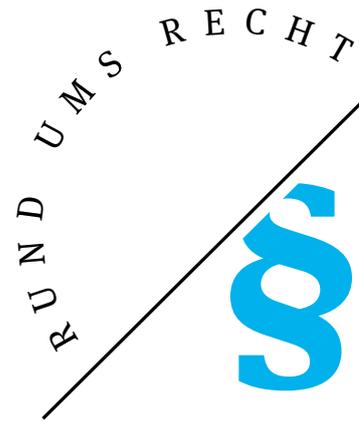
Eine Asbestbelastung ist von außen nicht leicht erkennbar – und diese „unsichtbare Gefahr“ ist das Fatale für die Beschäftigten. In Gebäuden, die bis 1993 errichtet wurden, muss man davon ausgehen, dass Asbest vorhanden sein kann – etwa in Spachtelmassen oder Fliesenklebern. Da können selbst Umbauten für eine neue Heizung reichen, um Asbestfasern freizusetzen. Hier hilft nur eins: konsequente Aufklärung! Jedem auf dem Bau muss klar sein, wo die Gefahren lauern und wie er sich davor schützen kann.

Was raten Sie Beschäftigten, wenn diese merken, dass Gerüste nicht eng genug gestellt sind oder sie nun auch Photovoltaikanlagen verkabeln sollen?

Da gibt es nur eine Antwort: „Stopp“ sagen und die Arbeiten nicht ausführen. Kein Beschäftigter muss sich bewusst in Gefahr begeben und seine Gesundheit gefährden. Kein verantwortungsbewusster Chef wird verlangen, dass seine Mitarbeiter ein unkalkulierbares Risiko eingehen. Beschäftigte sollten erst dann weiterarbeiten, wenn es keine Gefahr mehr gibt. Denn: Arbeitsschutz geht vor!



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



OP-Maske nicht ausreichend für Erschwerniszuschlag

In Tarifverträgen gibt es häufig Regelungen, wonach Beschäftigte bei erschwerten Arbeitsbedingungen einen Zuschlag auf ihren Arbeitslohn erhalten. Ein solcher wird etwa für das Arbeiten in Tunneln, in großer Höhe oder mit bestimmter Schutzausrüstung gezahlt. Ein Beschäftigter eines Berliner Reinigungsunternehmens musste während der Coronapandemie auf Anweisung seines Arbeitgebers eine OP-Maske tragen. Er forderte daraufhin, dass ihm für den entsprechenden Zeitraum ein Erschwerniszuschlag von zehn Prozent des Stundenlohns gezahlt werden müsse. Die OP-Maske sei persönliche Schutzaus-

rüstung (PSA) und ihre Nutzung beschwerlich gewesen. Sowohl das zuständige Arbeitsgericht Berlin wie auch das Bundesarbeitsgericht lehnten die Forderung des Klägers jedoch ab (Urteil vom 20. Juli 2022). So habe es sich im konkreten Fall ausdrücklich um eine OP-Maske gehandelt, die vorrangig dem Fremdschutz, aber nicht dem Eigenschutz diene. Eine OP-Maske könne daher nicht als PSA eingestuft werden und einen Lohnaufschlag rechtfertigen. Anders verhalte es sich mit FFP2- oder FFP3-Masken, die eine deutlich höhere Filter- und Schutzwirkung hätten. [MD]

Gute Frage ?

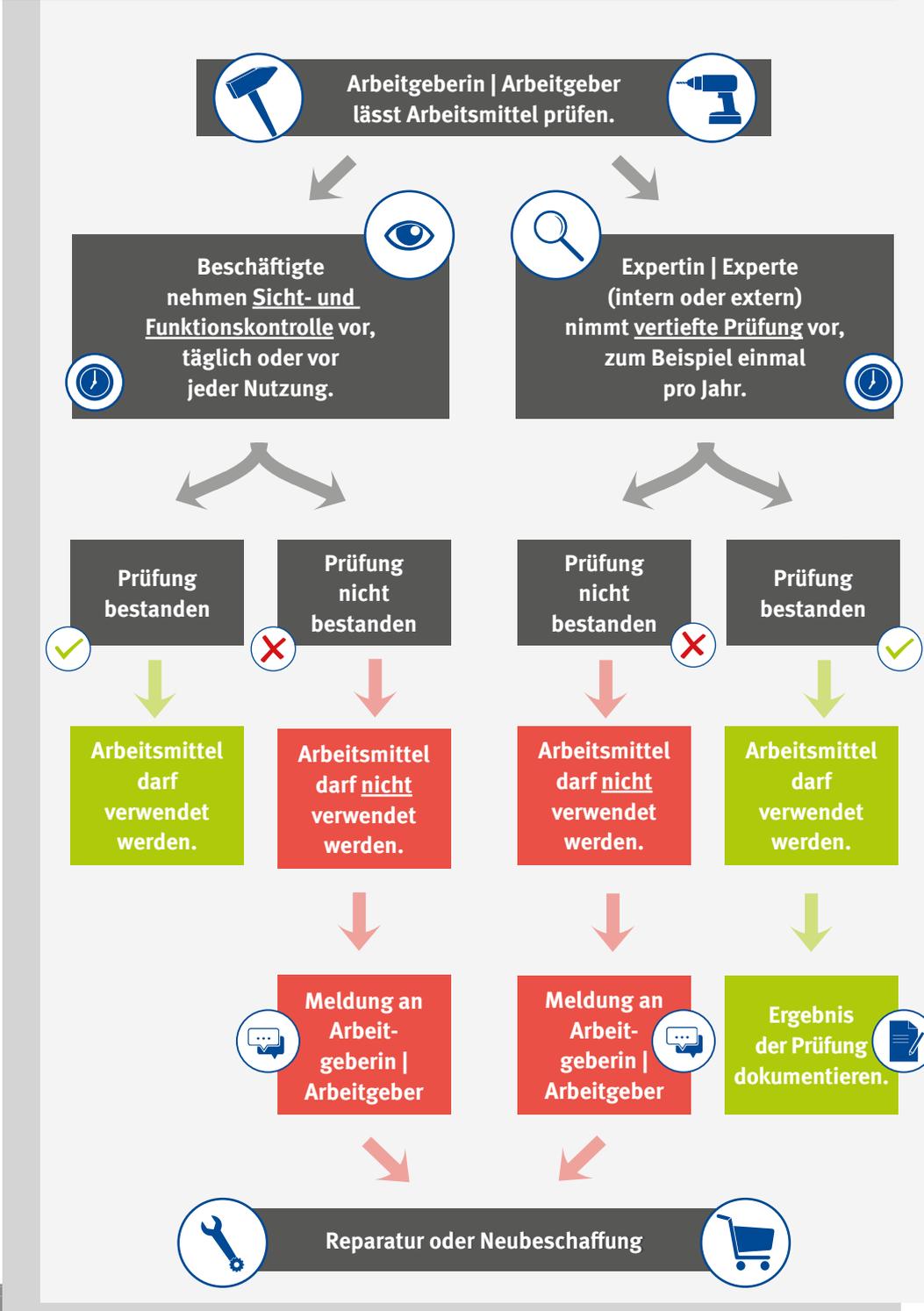
Sind Ferienjobber durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt?

Wenn in Kürze die Sommerferien beginnen, werden auch Bauunternehmen wieder Schülerinnen und Schüler für einen Ferienjob einstellen. Was aber, wenn die kurzfristig Beschäftigten bei der Arbeit einen Unfall erleiden? Sind sie dann über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert? Die Antwort: ein eindeutiges Ja! Ferienjobber sind vollumfänglich durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt, sei es bei einem Arbeitsunfall, einer Berufskrankheit oder auch einem Unfall auf dem Arbeitsweg. Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sie auf zwei Weisen melden: zum einen über den elektronischen Lohnnachweis, zum anderen über die DEÜV-Meldung. Außerdem empfiehlt es sich, die BG BAU frühzeitig zu informieren, wenn Ferienjobbern oder Praktikanten für das Unternehmen tätig werden. Wichtig ist darüber hinaus, dass beim Arbeitsschutz verschärfte Regeln für Beschäftigte unter 18 Jahren gelten: Sie dürfen

nicht länger als acht Stunden am Tag arbeiten und haben bei mehr als sechs Stunden Tätigkeit einen Pausenanspruch von 60 Minuten. Außerdem ist es verboten, sie besonderen Gesundheitsgefahren, etwa durch große Hitze, Kälte, Gefahrstoffe oder gefährliche Maschinen wie Sägen, Pressen und Walzen, auszusetzen. [MD]



Schritt für Schritt zu mehr Arbeitssicherheit



Arbeitsschutz einfach erklärt

Die Arbeitsmittelprüfung

Teil 5

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir wichtige Begriffe des Arbeitsschutzes möglichst knapp und verständlich vor. Nachdem es in den vergangenen Folgen um Themen wie Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung ging, ist dieses Mal die Arbeitsmittelprüfung an der Reihe.

Andreas K. führt ein kleines Trockenbauunternehmen. Seine Beschäftigten arbeiten mit verschiedenen Geräten, etwa Akkuschaubern, Lochkreissägen und Winkelschleifern. In der Gefährdungsbeurteilung hat er festgestellt, dass die Geräte durch den intensiven Einsatz in der Praxis Schaden nehmen und die Beschäftigten gefährden könnten. Neben der täglichen Kontrolle auf offensichtliche Mängel durch seine unterwiesenen Beschäftigten, lässt er die Arbeitsmittel jährlich von einer auf Arbeitsmittelprüfungen spezialisierten Firma überprüfen. Wird ein Gerät beanstandet, lässt er es reparieren oder tauscht es aus. Durch Aufkleber auf den Geräten wissen seine Beschäftigten, wann die letzte Prüfung stattfand. Damit er selbst die Übersicht behält, nutzt er eine spezielle Software, in der alle Arbeitsmittel des Betriebs samt bisherigen Prüfungsergebnissen aufgeführt sind und die ihn an anstehende Prüfungen erinnert.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Was?

Eine Arbeitsmittelprüfung soll feststellen, ob ein Arbeitsmittel in einem funktionsfähigen und sicheren Zustand ist. Ziel ist es, mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen. Unter den Begriff „Arbeitsmittel“ fallen alle Geräte, Werkzeuge, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden – vom Hammer über die Bohrmaschine bis zum Bagger.

Warum?

Die Prüfung von Arbeitsmitteln ist laut Betriebssicherheitsverordnung vorgeschrieben (§ 4 und § 14). Genauere Ausführungen finden sich in den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 1201. Die Prüfung dient dem Schutz der Nutzerinnen und Nutzer: Sie sollen nur mit unbeschädigten und sicheren Arbeitsmitteln arbeiten, um so Unfällen vorzubeugen.

Wer?

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist rechtlich für die Arbeitsmittelprüfung verantwortlich. Sie oder er kann die Durchführung aber an „zur Prüfung befähigte Personen“ innerhalb oder außerhalb des Unternehmens abgeben. Diese müssen aufgrund von Ausbildung, fachlichen Kenntnissen und Berufserfahrung geeignet sein, die Sicherheitsüberprüfung vorzunehmen. Wichtiges Detail: Die prüfende Person unterliegt während der Prüfung nicht den Weisungen der

Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, damit sie oder er unabhängig prüfen kann.

Wie?

Es gibt unterschiedliche Prüfarten von Arbeitsmitteln. Eine Sicht- und Funktionskontrolle ist bei allen Arbeitsmitteln vorzunehmen und findet häufig vor jeder Nutzung durch die Beschäftigten selbst statt: Ist der Hammerstiel beschädigt? Funktioniert die Beleuchtung des Gabelstaplers? Viele Arbeitsmittel erfordern darüber hinaus eine genauere Untersuchung – etwa in Form einer technischen Prüfung durch Expertinnen oder Experten, die den Schutzleiterwiderstand elektrischer Geräte messen. Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber müssen die Ergebnisse solcher Prüfungen mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahren und am Einsatzort des Arbeitsmittels zugänglich machen. Viele Unternehmen nutzen hierfür zusätzlich Prüfplaketten auf den Arbeitsmitteln. Auch eine rein elektronische Dokumentation ist möglich.

Wann?

Die Fristen zur genaueren Prüfung eines Arbeitsmittels können deutlich voneinander abweichen. Sie hängen unter anderem von der Beschaffenheit des Arbeitsmittels, den Erfahrungen mit diesem im Betrieb sowie den Herstellerhinweisen ab und werden in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt. So können einfache und robuste Arbeitsmittel seltener eine Prüfung erfordern als etwa technische Geräte. Engmaschigere Überprüfungen sind auch notwendig, wenn Arbeitsmittel schädigenden Einflüssen wie dem Wetter ausgesetzt sind. Darüber hinaus sind außerplanmäßige Prüfungen vorgeschrieben, etwa nach Unfällen, Unwettern, wenn ein Arbeitsmittel lange nicht benutzt oder etwas daran verändert wurde. [MD]

Weitere Informationen

TRBS 1201: Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedingten Anlagen

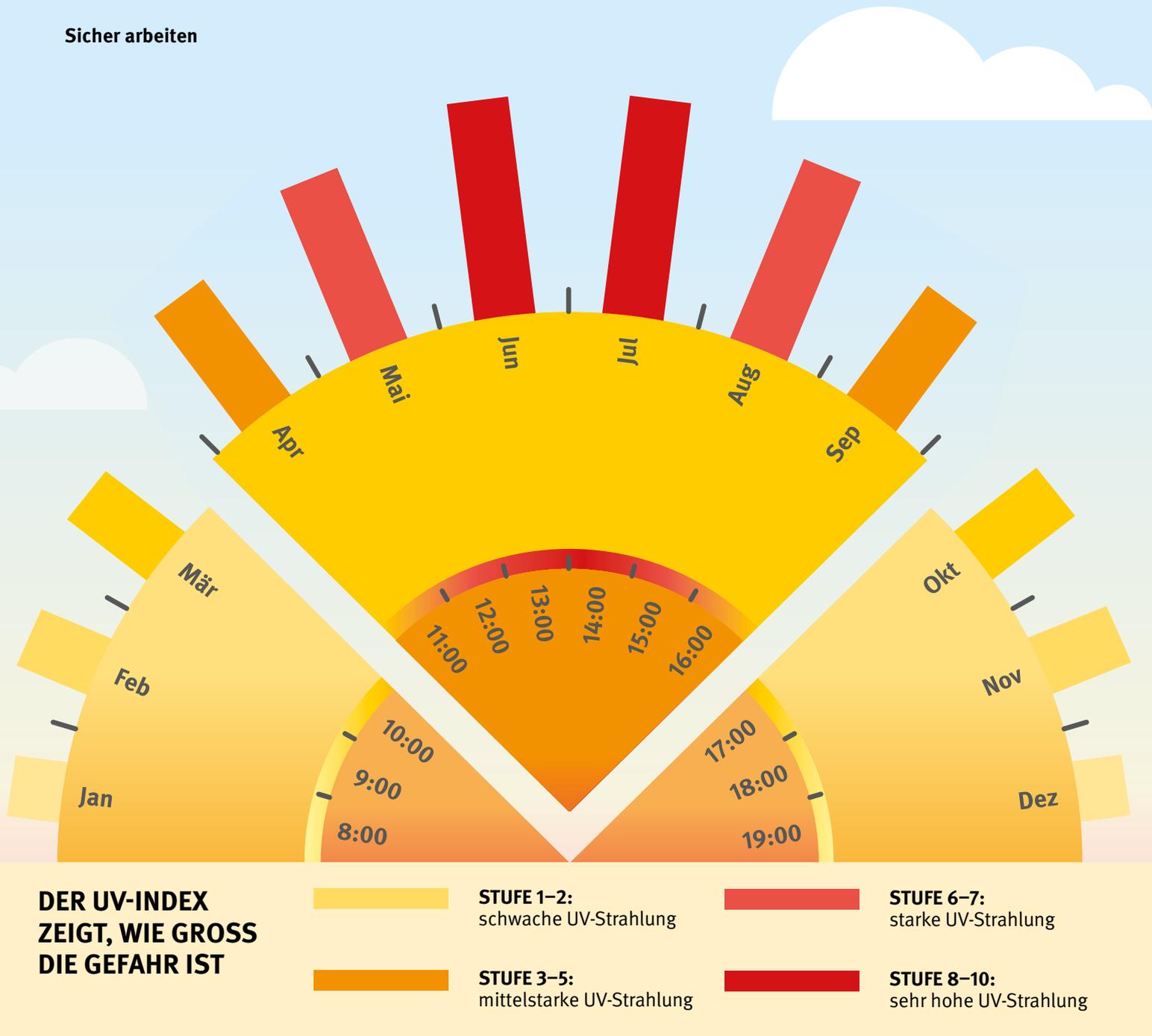
<https://t1p.de/trbs-1201>

DGUV Vorschrift 3 (BGV A3): Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

www.bgbau.de/bg-vorschrift-a3

Prüfhinweise, Prüfprotokolle und Prüfplaketten der BG BAU, etwa für Gerüste und Baumaschinen:

www.bgbau.de/medien-center



Damit die Sonne nicht krank macht

Im Frühling und Sommer ist die ultraviolette Strahlung der Sonne hoch. Das kann für Augen und Haut schnell gefährlich werden. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen ihre Beschäftigten vor natürlicher UV-Strahlung schützen. Wir geben Tipps, wie dies gelingt.

Menschen, die viel draußen arbeiten, sind berufsbedingt der ultravioletten Strahlung (UV-Strahlung) der Sonne ausgesetzt und müssen Haut und Augen schützen. Warum? Weil eine langjährige intensive Einwirkung von Sonnenlicht chronische

Hautveränderungen verursacht und zu schweren Erkrankungen wie weißem Hautkrebs führen kann. Aber auch die Augen sind durch die UV-Strahlung gefährdet. Möglich sind Lichtempfindlichkeit, Entzündungen oder grauer Star, der Betroffene un-

behandelt blind machen kann. So weit muss es aber nicht kommen: Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber können Sie einiges tun, um die Haut und Augen Ihrer Beschäftigten zu schützen – und das mit einfachen, wirksamen Maßnahmen.

Checkliste Sonnenschutz

Sorgen Sie für schattige Arbeitsplätze,



zum Beispiel mit Überdachungen, Wetterschutzzelten oder Sonnensegeln.

Planen Sie Arbeiten so, dass Ihre Beschäftigten



bei hohem UV-Index möglichst nicht im Freien arbeiten – zumindest in der sonnenintensivsten Zeit zwischen 11 und 16 Uhr.



die Arbeitszeit in die kühleren Morgen- oder Nachmittagsstunden verlegen können.



zwischen Tätigkeiten mit und ohne UV-Belastung wechseln können.



Pausen im Schatten oder in Innenräumen verbringen können.

Gewährleisten Sie für Ihre Beschäftigten den persönlichen Schutz, etwa mit



langer luftdurchlässiger Kleidung.



Kopfbedeckung, die auch Nacken, Ohren und Stirn schützt.



geeigneten UV-Schutzbrillen (DIN EN 166 oder 172) oder Visieren für Schutzhelme.



Sonnenschutzmittel für unbedeckte Körperstellen – mindestens Lichtschutzfaktor 30.

Tipp: Lassen Sie sich von Herstellern Kleidung zur Anprobe schicken und wählen Sie die Bekleidung und das Sonnenschutzmittel gemeinsam mit Ihren Beschäftigten aus. Das fördert die Akzeptanz und die Nutzung der Produkte.

Anschubhilfe: Nutzen Sie die UV-Schutz-Pakete der BG BAU (solange der Vorrat reicht).

www.bgbau.de/uv-schutz-paket

Frühzeitig planen und konsequent umsetzen

Am Anfang steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie fasst die Risiken am Einsatzort zusammen und legt technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen fest, mit denen Beschäftigte gesundheitliche Langzeitfolgen vermeiden können (siehe Checkliste oben). Achten Sie darauf, dass die festgelegten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Dann ist ein effektiver Schutz möglich.

Bewusstsein schaffen: die Unterweisung

Einmal im Jahr müssen Unternehmen ihre Beschäftigten zum Thema UV-Strahlung unterweisen. Erinnern Sie dabei an alles Wichtige rund um die Gefährdung durch die UV-Strahlung und die notwendigen Schutzmaßnahmen, die Sie in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt haben. Zusätzlich kann am Einsatzort ein Aushang auf die wichtigsten Maßnahmen zum Sonnenschutz hinweisen.

Wann ist die Sonne gefährlich?

Besonders hoch ist die Gefährdung in den Monaten April bis September zwischen 11 und 16 Uhr (siehe Infografik links). Eine Orientierungshilfe bietet der UV-Gefahrenindex, der über die Intensität der natürlichen ultravioletten Strahlung informiert. Je höher der UV-Index, desto stärker ist die schädigende Wirkung der Sonnenstrahlen. Ab einem UV-Index von 3 sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Achtung: Auch bei bedecktem Himmel kann die Intensität der UV-Strahlung hoch sein und Haut und Augen schädigen. Den aktuellen Tageswert inklusive Drei-Tages-Prognose gibt es unter www.uv-index.de beim Deutschen Wetterdienst. [KLK]

Weitere Informationen: www.bgbau.de/uv-schutz

Arbeitsschutzprämie

Sie investieren in Sonnenschutz? Wir erstatten Ihnen bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten. Für die Verschattung von Arbeitsplätzen wurden die Fördermöglichkeiten sogar erweitert: Alles, was Schatten spendet, kann bezuschusst werden. www.bgbau.de/uv-praemien

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Bei intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung müssen Sie Ihren Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten, vorausgesetzt sie arbeiten von April bis September zwischen 11 und 16 Uhr an mindestens 50 Arbeitstagen jeweils wenigstens eine Stunde im Freien. Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) der BG BAU unterstützt mit Beratung und Vorsorgeangeboten. www.amd.bgbau.de

Den Absturzschutz richtig planen

Investitionen in den Arbeitsschutz lohnen sich gleich doppelt: Zum einen schaffen Unternehmerinnen und Unternehmer damit sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten, zum anderen beteiligt sich die BG BAU mit finanziellen Zuschüssen an solchen Ausgaben.



Die Sicherheit ihrer Beschäftigten steht für viele Unternehmen an erster Stelle. Allerdings müssen Schutzmaßnahmen auch wirtschaftlich machbar und im Rahmen der verfügbaren Zeit umsetzbar sein. Um all diese Faktoren im Auge zu behalten und die richtige Wahl für die Beschäftigten, das Unternehmen und seine Kundschaft treffen zu können, ist die Gefährdungsbeurteilung unerlässlich. Sie erlaubt eine systematische Analyse der Gefährdungen anhand der Gegebenheiten des Arbeits-

platzes und den Umgebungsfaktoren. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein freiwilliges oder zusätzliches Planungswerkzeug – die Gefährdungsbeurteilung ist gesetzlich vorgeschrieben und damit schlicht Pflicht!

In der Arbeitsstättenverordnung sowie in der DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ wird definiert, dass an Arbeitsplätzen ab einer Absturzhöhe von zwei Metern eine Schutzmaßnahme ohne Ausnahme erforderlich ist.

Doch auch bei geringeren Höhen können Maßnahmen nötig sein, wenn die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass bei einem Sturz auf tiefer liegende Flächen Risiken bestehen, etwa wenn dort Bewehrungsanschlüsse aus dem Boden ragen oder eine Wasserfläche angrenzt.

Rangfolge der Schutzmaßnahmen

Keine Frage, die Beseitigung der Gefahrenquelle ist die beste aller Lösungen! Auf einer Baustelle ist dies jedoch selten möglich. Stattdessen können Gefahrenbereiche durch Seitenschutz und vergleichbare technische Einrichtungen abgesichert werden. Sollte das nicht umsetzbar sein, kann zum Beispiel ein Fanggerüst den Absturz zwar nicht verhindern, betroffene Beschäftigte jedoch sicher abfangen.

Lassen die äußeren Umstände keine technischen Schutzmaßnahmen zu, kann der Absturzschutz auch „organisiert“ werden. Konkret heißt das also, die Arbeiten um mindestens zwei Meter von der Absturzkante weg zu verlagern. Lassen sich weder dieser Abstand einrichten noch technische Schutzmaßnahmen ausführen, bleibt als letzte Option der Griff zur persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA).

Regeln für den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Grundsätzlich kann entweder ein Rückhaltesystem oder ein Auffangsystem als PSAgA eingesetzt werden. Ersteres hat Vorrang, jedoch ergibt sich die Wahl des Systems letztlich aus der Gefährdungsbeurteilung, abhängig von Faktoren wie der Absturzhöhe oder der Anschlageneinrichtung. Einfach „anschnallen und loslegen“ ist beim Einsatz von PSAgA allerdings nicht erlaubt. Die Anwenderinnen und Anwender müssen im Umgang mit der Ausrüstung sowie zu möglichen Rettungsmaßnahmen in Notfällen unterwiesen werden und den Einsatz regelmäßig üben (siehe auch Praxisbeispiel Seite 8 und 9).

Die Wirksamkeit der PSAgA steht und fällt mit der Anschlageneinrichtung, an der sie befestigt wird. Der Anschlagpunkt muss tragfähig genug sein, um die Lasten eines Sturzes, die auf das PSA-System einwirken, aufnehmen und ableiten zu können. Anschlageneinrichtungen können dauerhaft (permanent) vor Ort installiert, Teil des Bauwerks sein oder zeitweilig für den PSA-Einsatz (temporär) ausgerüstet werden. Für diese grundlegenden Typen gelten neben den möglichen Herstellervorgaben verschiedene technische Regelungen:

Temporäre Anschlageneinrichtungen

Solche Anschlageneinrichtungen fallen unter die Definition der PSA und sind entsprechend zu prüfen (EU-Baumusterprüfung) und zu kennzeichnen. Die dafür aufgestellte Norm DIN EN 795 unterscheidet fünf verschiedene Typen von Anschlageneinrichtungen. Unabhängig vom Typ müssen alle temporären Anschlageneinrichtungen durch eine sachkundige Person mindestens alle zwölf Monate nach den Vorgaben des Herstellers geprüft werden. Werden Teile eines Bauwerks wie etwa ausreichend tragfähige Stahl-, Beton- oder Holzträger temporär zum Anschlag verwendet, ist deren Tragfähigkeit, einschließlich den für die Rettung anzusetzenden Lasten, nachzuweisen.

Permanente Anschlageneinrichtungen

Prüfpflichten für dauerhaft an einem Bauwerk eingerichtete Anschlagpunkte sind eine Altersfrage: Wurden sie ab 2016 verbaut, gelten sie als Bauprodukt und müssen nicht mehr zwingend geprüft werden, es sei denn, der Hersteller fordert dies in der Gebrauchsanleitung. Bis Ende 2015 installierte Anschlageneinrichtungen sind weiterhin durch eine sachkundige Person zu prüfen. Der Hersteller kann zusätzliche zur Sachkunde auch eine durch ihn selbst autorisierte Qualifikation einfordern.

Insgesamt reicht es damit nicht aus, einfach nur PSAgA zu beschaffen und sie den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Genauso wichtig ist es, dass Unternehmerinnen und Unternehmer die Beschäftigten in der Nutzung der Ausrüstung unterweisen, auf die richtigen Anschlageneinrichtungen vor Ort achten und Rettungsabläufe für den Ernstfall eines Absturzes festlegen.

Im Zuge der energetischen Sanierung (siehe auch Seiten 14 bis 19) kommen Anschlageneinrichtungen auf geneigten Dachflächen eine hohe Bedeutung zu. Als solche kommen Einzeltritte und Sicherheitsdachhaken infrage. [TKO, SIM]

Weitere Informationen

Flyer „Nur mit Rettungskonzept. Arbeiten mit PSAgA“:
www.bgbau.de/rettungskonzept-psa-absturz

Gut vorbereitet durch die Hitze

Seit Jahren werden die Sommer immer heißer. Das ist keine gute Nachricht. Vor allem für jene nicht, die das ganze Jahr draußen arbeiten. Weil Hitze die Gesundheit stresst, braucht es eine gute Vorbereitung, um gesund durch die heiße Zeit zu kommen.

Wer im Freien arbeitet, macht das bei jedem Wetter – auch während der zunehmenden Hitzeperioden. Hohe Temperaturen wirken sich auf die Leistungsfähigkeit aus und belasten den Kreislauf. Der Körper benötigt zudem mehrere Tage, um sich auf die erhöhten Temperaturen einzustellen und sich anzupassen – Stichwort Akklimatisierung.

Im Sommer kommt es deshalb immer wieder zu hitzebedingten Stressreaktionen. Und das Risiko für akute Hitzeerkrankungen steigt, insbesondere wenn Beschäftigte körperlich schwer arbeiten, zu wenig trinken oder gesundheitlich angeschlagen sind. Im schlimmsten Fall kann es zu einem lebensbedrohlichen Hitzschlag kommen.

Frühzeitig Maßnahmen ergreifen

Unternehmen sind für den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Deshalb gehören in die Gefährdungsbeurteilung auch die Belastung durch Extremwetter und notwendige Schutzmaßnahmen. Im Rahmen der jährlichen Unterweisung – am besten vor der ersten Hitzewelle – müssen Beschäftigte aufgeklärt werden, wie sie Hitzeerkrankungen vermeiden und erkennen können und wie sie im Ernstfall sich selbst und anderen helfen.

Ein Hitzeschutzprogramm für Ihren Betrieb

Um einer Hitzeerkrankung vorzubeugen, sollten Beschäftigte von ihren Betrieben die Möglichkeit erhalten, die eigene Arbeitsintensität an die Gegebenheiten anzupassen.



Was können Unternehmen tun?

Schützen Sie Ihre Beschäftigten vor äußerer Wärme- einwirkung mit

- Schattenspendern wie Wetterschutzzelten oder Sonnensegeln.
- Ventilatoren für eine zusätzliche Luftbewegung.
- klimatisierten Baumaschinen und Fahrzeugen.

Ermöglichen Sie Ihren Beschäftigten

- die Arbeitszeit in die kühleren Morgen- oder späten Nachmittagsstunden zu verlagern.
- zusätzliche (technische) Wärmequellen zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Arbeiten, zum Beispiel an Fassaden, nach dem Stand der Sonne auszurichten.
- die Arbeitsschwere und das Arbeitspensum zu verringern
- wenn möglich, zwischendurch kalt zu duschen.
- zusätzliche regelmäßige (Trink-)Pausen im Schatten zu machen.

Stellen Sie Ihren Beschäftigten außerdem Kühlkleidung und ausreichend Getränke (Wasser oder Tee) zur Verfügung.

Erste Hilfe im Ernstfall

Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle am Arbeitsplatz aufmerksam auf ihre Kolleginnen und Kollegen achten und im Notfall wissen, was zu tun ist. So ist beispielsweise bei einem Hitzschlag sofort für Kühlung bei den Betroffenen zu sorgen – sei es durch Wasser, nasse Tücher oder das Öffnen schwerer Kleidung. Außerdem sollte so schnell wie möglich der Rettungsdienst alarmiert werden.

Tipp: Unter www.bgbau.de/sonne-hitze gibt es eine Unterweisungshilfe und eine Erste-Hilfe-Karte im praktischen Postkartenformat, die die Anzeichen akuter Hitzeerkrankungen sowie rettende Sofortmaßnahmen zusammenfasst.

Vorhersagen im Blick behalten

Wie sich Hitze auswirkt, zeigt nicht allein der Blick aufs Thermometer. Neben der Temperatur müssen weitere Faktoren wie die Luftfeuchtigkeit, die Luftgeschwindigkeit, die Arbeitsbelastung oder wärmeisolierende Arbeits- oder Schutzkleidung betrachtet werden.

Tipp: Die Wettervorhersagen informieren zu anstehenden Hitzewellen und geben Verhaltenshinweise. Außerdem können die Plattform Heat-Shield oder die ClimApp helfen, um die Belastung für die Beschäftigten einzuschätzen und die Arbeit entsprechend zu planen. Sie liefern eine Hitzestressprognose und das Hitzestressrisiko sowie Schutz- hinweise für den jeweiligen Standort. [KLK]

Weitere Informationen: www.bgbau.de/sonne-hitze

Arbeitsschutzprämie Kühlkleidung

Der Körper braucht die richtige „Betriebstemperatur“, um zu funktionieren. Bei Hitze und körperlicher Arbeit kann Kühlkleidung helfen, die Körpertemperatur zu regulieren. Es gibt kühlende Westen, Halstücher oder Einsätze für Schutzhelme. Die BG BAU fördert die Anschaffung von Kühlkleidung und erstattet 50 Prozent der Kosten. www.bgbau.de/uv-praemien

Tipp: Achten Sie darauf, dass die Kühlkleidung zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) passt. Sie darf die Schutzfunktion der PSA nicht beeinträchtigen. Beziehen Sie bei der Auswahl außerdem Ihre Beschäftigten ein. Das sorgt dafür, dass die Kleidung später auch wirklich getragen wird. Beachten Sie: Die Kühlkleidung als persönliche Maßnahme ergänzt lediglich die technischen und organisatorischen Maßnahmen.

„Sicherheit hat absolute Priorität“

Jörg Dittrich



Jörg Dittrich führt einen Dachdeckerbetrieb in vierter Generation und ist seit 2023 neuer Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Im Interview schildert er die aktuellen Herausforderungen im Handwerk und gibt Einblicke in den Arbeitsschutz in seinem Unternehmen.



Herr Dittrich, das Handwerk steht vor großen Herausforderungen – welche ist aus Ihrer Sicht aktuell die größte?

Es sind die Megathemen unserer Zeit, die das Handwerk umtreiben: Fachkräftesicherung, digitale und ökologische Transformation und die zwingend nötige Modernisierung unserer sozialen Sicherungssysteme, um sie zukunftssicher aufzustellen. An erster Stelle steht im Handwerk jedoch die Sicherung von Fachkräften, die die Betriebe nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft dringend brauchen, um erfolgreich am Markt tätig zu sein und vor allem um ihren Beitrag bei den anstehenden Zukunftsaufgaben beim Klimaschutz sowie der Energie- und Mobilitätswende leisten zu können. Für diese Transformationsprozesse ist das Handwerk unverzichtbar. Daher wird nicht allein das Handwerk, sondern die Politik und die Gesellschaft insgesamt alle Register ziehen müssen, um wieder mehr junge Menschen für eine berufliche Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. In der Bildungspolitik braucht es dringend eine Kehrtwende: Handwerklichen Berufen müssen die Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden, die ihnen mit Blick auf ihre zentrale Rolle für die Zukunft unseres Landes gebührt. Dafür fordert das Handwerk eine Bildungswende.



Im Handwerk gibt es noch immer viele Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Inwieweit unterstützt der ZDH seine Mitglieder beim Arbeitsschutz?

Beim Arbeitsschutz geht es längst nicht mehr nur um die reine Gefahrenabwehr und darum, Risiken für die Sicherheit der Beschäftigten zu beseitigen. Der Fokus ist inzwischen vor allem auch darauf gerichtet, vorbeugend die Gesundheit zu bewahren und für gute und sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen – und dabei stets die Veränderungen der Arbeit selbst und des Arbeitsumfelds zu berücksichtigen. Der ZDH setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass bei allen Tätigkeiten im Betrieb immer auch prioritär Sicherheit und Gesundheit mitgedacht werden. Um auf das Thema aufmerksam zu machen, unterstützen wir unter anderem den Deutschen Arbeitsschutzpreis – und freuen uns, dass unter den Preisträgern regelmäßig Handwerksbetriebe sind.



In vielen Betrieben arbeiten zunehmend ältere Menschen. Was können Unternehmen tun, um ältere Beschäftigte länger zu halten?

„Neue Besen kehren gut – doch die alten kennen die Ecken“ – im Handwerk wissen und schätzen die Betriebsinhaberinnen und -inhaber das, was in diesem Sprichwort zum Ausdruck gebracht wird. Daher tun sie viel dafür, dass ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis ins Rentenalter und darüber hinaus gesundheitlich fit und leistungsfähig bleiben. Die Palette von Maßnahmen in den Betrieben reicht von Bewegungs- über Entspannungs- bis hin zu Ernährungsangeboten.

Und auch die Digitalisierung wird inzwischen gesundheitsfördernd eingesetzt – etwa durch technische Hilfsmittel wie Hebebühnen, durch sogenannte Wearables, also mit Sensoren ausgestattete Arbeitskleidung, oder auch durch Exoskelette, eine Art „Überzieh-Roboter“, mit dem die Muskelkraft mechanisch verstärkt wird, was das Anheben und Halten von schweren Bauteilen erleichtert. All das trägt dazu bei, körperlich anstrengende Arbeiten für die Beschäftigten leichter zu machen. Bemerkenswert ist, dass die Betriebe all das leisten, obwohl sie in den meisten Fällen keine eigene Personalabteilung haben.

Als Geschäftsführer eines Dachdeckerbetriebs tragen Sie eine hohe Verantwortung. Wie sorgen Sie dafür, dass Ihre Beschäftigten sicher arbeiten?

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sprichwörtlich das Herz unseres Familienbetriebs – ohne sie läuft nichts! Ihre Sicherheit zu gewährleisten, hat absolute Priorität. Ein Satz, der immer wieder in unseren Betriebsversammlungen wiederholt wird, macht es deutlich: Arbeitsschutz geht vor, auch vor der Erfüllung der Arbeitsaufgabe! Routine darf kein Grund für kleine oder große Unfälle sein.

Wir haben zuletzt einige heiße Sommer erlebt. Welche Herausforderungen bringt der Klimawandel für ein sicheres Arbeiten in Ihrer Branche?

Dachdeckerinnen und Dachdecker arbeiten im Freien und haben in heißen Sommern tatsächlich zunehmend mit UV-Strahlung, Hitzebelastung und einer erhöhten Konzentration von Schadstoffen – etwa Sommersmog oder Ozon – zu kämpfen. Der Schutz des Teams vor diesen schädigenden Einflüssen steht daher an oberster Stelle. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher regelmäßig für die Risiken sensibilisiert, informiert und hinsichtlich Vorsorgemaßnahmen geschult. Sonnenschutzcreme, Sonnenbrillen und Sonnenschutzkappen gehören zur Standardausrüstung. Dazu gehören dann auch die Hinweise, dass Kolleginnen und Kollegen gegenseitig auf sich achten und genug trinken. Im Sommer wird auch Wasser gestellt. Als Betriebsinhaber sollte man natürlich dafür Sorge tragen, dass es ausreichend Flüssigkeit auf der Baustelle gibt, und man sollte, soweit es möglich ist, versuchen, die Arbeitszeiten so zu organisieren, dass vor allem die kühleren Tageszeiten genutzt werden. [Interview: MNO]

Lesen Sie das Interview auch in unserem Webmagazin – mit zusätzlichen Antworten zum Thema Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/interview-jd>



Zur Person

Dachdeckermeister und Diplom-Hochbauingenieur Jörg Dittrich (53) ist Geschäftsführer der Dachdeckermeister Claus Dittrich GmbH & Co. KG in Dresden. Vor rund 25 Jahren übernahm er den bereits 1905 von seinem Urgroßvater gegründeten Familienbetrieb. Das Unternehmen mit rund 60 Beschäftigten, das auch Niederlassungen in Berlin und Breslau hat, ist auf Dachdeckerei, Dachklempnerei,

Zimmerei und Trockenbau spezialisiert. Dittrich ist zudem seit 2012 Präsident der Handwerkskammer Dresden. Er ist verheiratet und hat sechs Kinder.

Leitern in Augenschein nehmen

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Beschädigte Leitern sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Der Leiteraufkleber mit Prüfplakette zeigt, für welche Zwecke sie geeignet sind – und auch, wann die nächste Prüfung fällig ist.

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/anlegeleiter



Auf der Suche nach dem richtigen Hilfsmittel

Birgit Viehweger ist bei der BG BAU als Hilfsmittelbeauftragte tätig. Sie sorgt dafür, dass Beschäftigte, die nach einem Unfall bleibende Einschränkungen haben, größtmögliche Unterstützung bekommen.

Hat sich jemand bei der Arbeit verletzt oder eine Berufskrankheit zugezogen, kann es sein, dass ein sogenanntes Hilfsmittel benötigt wird. Ein Hilfsmittel kann etwa eine Prothese oder ein Rollstuhl sein, aber auch orthopädische Einlagen für Sicherheitsschuhe. Birgit Viehweger kümmert sich seit 2008 als Hilfsmittelbeauftragte um die bestmögliche Versorgung der Versicherten. Nach einigen Jahren in der Unfallchirurgie kam sie 2002 zur BG BAU.

Durchblick gefragt

Das Leistungsangebot im Bereich der Hilfsmittel ist breit gefächert: Es reicht von Hörgeräten und mikroprozessorgesteuerten Kniegelenken bis zu maßangefertigten Schuhen. Birgit Viehweger muss alles im Blick haben und sämtliche Angebote kennen, um für die Versicherten das passende Produkt zu finden.

„Es gibt immer wieder Neues, Hilfsmittel entwickeln sich weiter und können die Einschränkung von Betroffenen noch besser ausgleichen.

Daher ist es wichtig, dass wir immer auf dem Laufenden sind“, sagt Birgit Viehweger. Deshalb besuchen die Hilfsmittelbeauftragten regelmäßig Messen, bilden sich weiter und tauschen sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Berufsgenossenschaften aus.

Optimal unterstützen

Die Auswahl des besten Hilfsmittels ist nicht immer einfach. „Ich unterstütze sozusagen bei der Wahl für ein passgenaues Produkt. Neben den medizinischen Aspekten prüfen wir auch die Wirtschaftlichkeit, denn die Preise können je nach

„Schema F gibt es bei uns nicht.“

Birgit Viehweger

Anbieter sehr unterschiedlich sein“, sagt sie. Bei der Bewertung der infrage kommenden Produkte spielt Birgit Viehweger ihre medizinische Berufserfahrung in die Karten. Diese kommt ihr auch in Gesprächen zum

Auswahlprozess mit Orthopädietechnikerinnen und -technikern sowie den Sanitätshäusern zugute.

Kein Tag ist wie der andere

Die Hilfsmittelversorgung ist abwechslungsreich und nicht jede Verordnung kann Birgit Viehweger vom Schreibtisch aus erledigen. In manchen Fällen fährt sie zu den Versicherten und macht sich ein Bild von der Wohnsituation oder vom Arbeitsplatz.

„Schema F gibt es bei uns nicht. Jeder Tag bringt andere Fragen und Aufgaben, aber gerade das macht es spannend“, so Birgit Viehweger. Und es sei ein gutes Gefühl, täglich Betroffene dabei zu unterstützen, dass sie trotz Beeinträchtigung arbeiten, ihrem Hobby nachgehen oder weiterhin Sport treiben können. [KLK]

Weitere Informationen
www.bgbau.de/hilfsmittelversorgung



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

David - stock.adobe.com (4, 12); Sascha Schneider - ZDH (5, 30, 32); chokniti - stock.adobe.com, BG BAU (6); anon - stock.adobe.com (7); Jan-Peter Schulz - BG BAU (8, 9); Uwe Völkner, Bundesfoto - BG BAU (11); Jean-Marc Côté - Wikimedia Commons (12); FBR Limited 2023 (13); Mika Voelker - BG BAU (20); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (20); Suzi Media - stock.adobe.com (21); BG BAU (26); lovelyday12 - stock.adobe.com (28-29); DGUV (33); privat (34)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (4, 7, 22, 23) auf Basis von: photo 5000 - stock.adobe.com (4, 14-15, 16-17); Photographee.eu - stock.adobe.com (5, 28); Kadmy - stock.adobe.com (15); Tina Binder - stock.adobe.com (16); Ingo Bartussek - stock.adobe.com (17); alisseja - stock.adobe.com (17, 19); Edler von Rabenstein - stock.adobe.com (18-19); Vilaysack - stock.adobe.com (18); mitifoto - stock.adobe.com (18); Tomasz Zajda - stock.adobe.com (18); Franz Pfluegl - stock.adobe.com (19); dragoncello - stock.adobe.com (19)
Carolin Etzold - HAAS Publishing GmbH (22, 27)
Florian Perez - ehemals xmedias GmbH (6, 24)
Joe Tremmel - ehemals xmedias GmbH (11)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Hansjörg Schmidt-Kraepelin
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Tanja Kopp [TKO], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Bernd Merz [BME], Maria Oberreuther [MOB], Alenka Tschischka [ATS], Dr. Nancy Weber [NWE], Holger Wenk [HWE]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von:

Bertold Werkmann - stock.adobe.com, _jure - stock.adobe.com

Anzeigen: BG BAU, Mariusz Niedzwiedzki - stock.adobe.com,

H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (2); GUD.berlin GmbH, Christian

Möller, Polyvista (36)

Editorial: Dominik Buschardt - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Schau dir
„Mission: Possible“
hier an ►



MISSION: POSSIBLE.

EIN SICHERES DING

Industriekletterer Kevin hat eine Mission: Er ist im Auftrag der Kampagne „Profis arbeiten sicher. Du hast nur 1 Leben.“ unterwegs. Er muss das scheinbar Unmögliche möglich machen und alle auf der Baustelle vor den alltäglichen Gefahren bei der Arbeit schützen. Wird er Maler Martin, Malerin Julia und Installateurin Sarah absichern? Die Antwort findest du im neuen Film „Mission: Possible“. Mache auch du dein sicheres Ding und nutze immer die geeignete persönliche Schutzausrüstung!

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF DICH

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft